

Die Lage der biologischen Vielfalt: 4. Globaler Ausblick

Halbzeitbewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des
Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020

Zusammenfassung



Convention on
Biological Diversity



© Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

Der *Global Biodiversity Outlook 4* (ISBN- 92-9225-540-1) ist eine öffentlich zugängliche Publikation, die den Bedingungen der Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/>) unterliegt. Das Urheberrecht verbleibt beim Sekretariat.

Der *Global Biodiversity Outlook 4* ist kostenlos im Internet erhältlich unter: www.cbd.int/GBO4. Texte, Abbildungen, Grafiken und Bilder aus dem *Global Biodiversity Outlook 4* dürfen unter Nennung der Originalquelle heruntergeladen, wiederverwendet, nachgedruckt, geändert, weitergegeben und/oder fotokopiert werden.

Die im *Global Biodiversity Outlook 4* verwendeten Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Zitierweise:

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2014) *Global Biodiversity Outlook 4*.
Montréal, 155 Seiten.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
Secretariat of the Convention on Biological Diversity
World Trade Centre
413 St. Jacques Street, Suite 800
Montreal, Quebec, Canada H2Y 1N9
Tel.: 1(514) 288 2220
Fax: 1 (514) 288 6588
E-Mail: secretariat@cbd.int
Website: <http://www.cbd.int>

Alle Fotos © unter Lizenz von Shutterstock.com verwendet

Layout und Gestaltung: Em Dash Design www.emdashdesign.ca

Übersetzung und Redaktion der deutschen Fassung der Zusammenfassung:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Grußworte

Trotz vielfältiger globaler Anstrengungen und zahlreicher Erfolge geht der Verlust an biologischer Vielfalt weiter. Der 4. Globale Bericht zur Lage der biologischen Vielfalt zeigt, dass wir unsere Anstrengungen national und international vervielfachen müssen, um die uns gesteckten Ziele bis 2020 erreichen zu können.

Wir können und dürfen uns nicht erlauben, die globalen Belastungsgrenzen noch weiter zu überschreiten! Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität muss auf gleicher Prioritätsstufe wie der Klimawandel behandelt werden – denn die Belastungsgrenzen werden hierbei sogar noch deutlicher überschritten.

Die Biodiversität sichert die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten, ist Garant für unser Wohlergehen und trägt zur Beseitigung der Armut bei. Wir müssen die biologische Vielfalt in unseren nationalen und internationalen Strategien, politischen Maßnahmen und Programmen als zentrales Element der nachhaltigen Entwicklung etablieren und damit das dringend erforderliche „Mainstreaming“ befördern. Der 4. Globale Biodiversitätsbericht zeigt, dass unter anderem das „Aichi-Ziel“ zu nachhaltigen Produktions- und Konsummustern sowie die Ziele zur Erreichung einer nachhaltigen Fischerei, Land- und Forstwirtschaft einer verstärkten Umsetzung bedürfen. Ein umfassendes und wirkungsvolles „Mainstreaming“ der biologischen Vielfalt in alle Sektoren und Wirtschaftsprozesse bleibt die große Herausforderung. Doch nur so kann die biologische Vielfalt die Ökosystemleistungen und damit unsere Lebensgrundlage sichern.

In Deutschland haben wir bereits 2007 eine umfassende Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen und zahlreiche Maßnahmen zu deren Umsetzung ergriffen. Auch international werden wir unserer



© Bundesregierung/ Sandra Steins

Verantwortung gerecht: Gemäß der Zusage, die die Bundeskanzlerin 2008 auf der 9. Vertragstaatenkonferenz in Bonn gegeben hat, wurden zwischen 2009 und 2012 bereits zusätzliche 500 Mio. Euro für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit aufgewendet und seit 2013 werden nun dauerhaft jährlich 500 Mio. Euro bereitgestellt.

Ich hoffe, dass alle Akteure in Deutschland die Empfehlungen des 4. Globalen Biodiversitätsberichts zum Anlass nehmen, ihr nationales und internationales Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt zu verstärken.

A handwritten signature in black ink that reads "Barbara Hendricks". The script is fluid and cursive, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Dr. Barbara Hendricks
Bundesumweltministerin



Die internationale Gemeinschaft ist sich zunehmend des Zusammenhangs zwischen biologischer Vielfalt und nachhaltiger Entwicklung bewusst. Immer mehr Menschen begreifen, dass die Vielfalt des Lebens auf diesem Planeten und seine Ökosysteme und deren Leistungen das Fundament unseres gemeinschaftlichen Wohlstands, unserer Gesundheit und unseres Wohlergehens bilden.

Diesen positiven Trend gilt es zu verstärken im Rahmen unserer Bemühungen, dem besorgniserregenden und belegten Verlust an biologischer Vielfalt, der die Armen am härtesten trifft und sich am Ende auf alle Gesellschaften und alle Volkswirtschaften auswirkt, entgegenzuwirken.

In den ersten Jahren der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020 haben die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt bereits gute Fortschritte bei der Bekämpfung dieses Verlusts gemacht. Um allerdings die Biodiversitätsziele von Aichi ganz zu erfüllen, muss noch viel mehr getan werden.

Dieser 4. Globale Ausblick auf die Lage der biologischen Vielfalt (GBO-4) zeigt, dass wir mit abgestimmten Maßnahmen auf allen Ebenen die strategischen Ziele und Kernziele des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2012 erreichen können. Wenn uns das gelingt, wird es viel leichter sein, die umfassenderen globalen Prioritäten der Beseitigung der Armut, der Verbesserung der menschlichen Gesundheit und der Bereitstellung von Energie, Nahrung und sauberem Wasser für alle anzugehen.

Ich fordere die Mitgliedstaaten und die beteiligten Akteure auf der ganzen Welt dringend auf, die Schlussfolgerungen des GBO-4 in ihren Plänen zu berücksichtigen, den Beitrag der biologischen Vielfalt zur Lösung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung anzuerkennen und die Bemühungen um die Erreichung unserer gemeinsamen Ziele zu verstärken.



Dies ist umso wichtiger in dieser kritischen Zeitphase, in der sich die Welt verstärkt darum bemüht, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, eine Nachfolgeagenda für nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten und ein substanzielles rechtsverbindliches Klimaschutzübereinkommen zu verabschieden - dies alles bis zum Jahr 2015.

Ich empfehle diese Publikation all denen, die einen handlungsorientierten Ansatz befürworten, wenn es darum geht, dem Verlust biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten und die Welt auf Kurs zu bringen in die Zukunft, die wir wollen.

Ban Ki-moon

Generalsekretär der Vereinten Nationen



Der verantwortungsvolle Umgang mit der biologischen Vielfalt unseres Planeten ist nicht nur durch eine gemeinsame Verantwortung gegenüber künftigen Generationen begründet. Die Faktoren, die politische Entscheidungsträger dazu bewegen, die biologische Vielfalt zu schützen und zu bewahren, sind zunehmend ökonomischer Natur.

Die biologische Vielfalt ist eine tragende Säule der entwickelten und der sich entwickelnden Volkswirtschaften. Ohne eine reiche und gesunde biologische Vielfalt können unsere Lebensgrundlagen, die Dienstleistungen unserer Ökosysteme, die natürlichen Lebensräume und die Ernährungssicherheit ernsthaft gefährdet werden.

Nehmen wir zum Beispiel die Entwaldung. Die Eindämmung der Entwaldung kann zwar mit Kosten in Form von entgangenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten verbunden sein, doch diese werden durch den Wert der von den Wäldern erbrachten Ökosystemleistungen mehr als aufgewogen. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Senkung der Abholzungsraten zu einem jährlichen Nutzengewinn in Höhe von schätzungsweise 183 Milliarden US-\$ in Form von Ökosystemleistungen führen würde. Hinzu kommt, dass viele Haushalte in den Entwicklungsländern, insbesondere in Asien, 50 bis 80 Prozent ihres jährlichen Haushaltseinkommens aus Nichtholz-Waldprodukten beziehen.

Gezielte Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt können eine Vielzahl von gesellschaftlichen Vorteilen mit sich bringen und den Grundstein für einen sozioökonomischen Wandel hin zu einem nachhaltigeren und inklusiveren Entwicklungsmodell legen. In diesem Modell wird der ökonomische Wert der biologischen Vielfalt direkt bilanziert, und es ergeben sich sehr reale Anreize für politische Entscheidungsträger, dafür zu sorgen, dass unsere Wälder, Meere und Flüsse und die reiche Vielfalt der darin lebenden Arten verantwortungsvoll gehegt und bewirtschaftet werden.



Der 4. Globale Ausblick gibt uns Gelegenheit zu einer Bestandaufnahme der von uns erzielten Fortschritte und zu einer erneuten Bekräftigung unserer Verpflichtung, den derzeitigen Trend, der die Ökosysteme an eine gefährliche Schwelle der Zerstörung und Ausbeutung gedrängt hat, umzukehren. Dazu müssen die Ursachen des Verlusts biologischer Vielfalt ausgeräumt werden, die oftmals tief in unseren Systemen der Politikgestaltung und Finanzrechnung und unseren Produktions- und Konsummustern verwurzelt sind.

Oberstes Ziel der 20 Aichi-Biodiversitätsziele ist die Verwirklichung der Vision einer Welt ohne Verluste an biologischer Vielfalt oder Zerstörung von Ökosystemen bis 2050. Als fester Bestandteil des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 bilden sie das Fundament eines anspruchsvollen, aber realisierbaren Fahrplans für den verbleibenden Teil der UN-Dekade Biologische Vielfalt - eines Fahrplans, der die weltweiten Bemühungen um die Wertschätzung, Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung der biologischen Vielfalt durch alle Bereiche der Gesellschaft und zum Wohle aller Menschen befördern kann.

Achim Steiner

Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen und
Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen



2010 ging die internationale Gemeinschaft in der japanischen Stadt Nagoya eine Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen ein und verabschiedete den Strategischen Plan für Biodiversität 2011-2020 und die 20 Aichi-Biodiversitätsziele. Dieser Wendepunkt war getragen von der Erkenntnis, dass die biologische Vielfalt nicht ein zu lösendes Problem, sondern wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung und die Grundlage menschlichen Wohlergehens ist.

Vier Jahre später, während wir uns der Halbzeitmarke der UN-Dekade Biologische Vielfalt nähern, liefert uns die 4. Ausgabe des *Global Biodiversity Outlook* wichtige Anhaltspunkte dafür, wie wir bisher vorangekommen sind. Die gute Nachricht ist, dass die Vertragsparteien Fortschritte machen und dass konkrete Schritte zur Umsetzung der Aichi-Biodiversitätsziele unternommen werden.

Allerdings zeigt uns der GBO-4 auch, dass diese Bemühungen verstärkt werden müssen, wenn es gelingen soll, den Strategischen Plan für Biodiversität 2011-2020 umzusetzen und die Aichi-Biodiversitätsziele zu erreichen. Durch Bevölkerungswachstum, Klimawandel und Bodendegradation wird der auf den lebenserhaltenden Systemen unseres Planeten lastende Druck zunehmen. Es ist Aufgabe der Vertragsparteien, dem entgegenzuwirken.

GBO-4 zeigt uns, dass wirksames Handeln nicht aus ‚Standardlösungen‘ erwächst, sondern aus Strategien, die die vielfältigen Ursachen des Verlusts biologischer Vielfalt gleichzeitig angehen. Der Handlungsbedarf ist breit gefächert: Berücksichtigung des Werts der biologischen Vielfalt in der Politik, Änderung der ökonomischen Anreize, Durchsetzung von Vorschriften und Regeln, Einbindung von indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und Interessengruppen sowie des Unternehmenssektors und Schutz gefährdeter Arten und Ökosysteme.



Unsere Bemühungen können und müssen verstärkt werden durch das Verständnis des kritischen Zusammenhangs zwischen biologischer Vielfalt und nachhaltiger Entwicklung. Die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Aichi-Biodiversitätsziele unterstützen auch die Ziele einer größeren Ernährungssicherheit, einer gesünderen Bevölkerung und eines besseren Zugangs zu sauberem Wasser und nachhaltiger Energie für alle. Der Strategische Plan für Biodiversität 2011-2020 ist eine Strategie zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung. Wir müssen unsere Bemühungen fortsetzen, um nicht nur die Mission dieses Strategischen Plans, sondern auch die sozialen, ökonomischen und ökologischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen, und um das Wohlergehen der Menschen im Einklang mit der Natur zu sichern.

Braulio Ferreira de Souza Dias

Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

The image features a vibrant green background dominated by a large, detailed leaf with prominent veins. A dark green silhouette of a lizard is positioned on the left side, clinging to the leaf. The lizard's tail extends towards the top right corner. In the bottom right corner, a bright blue sky with a sunburst effect is visible. A white rectangular box with a green border is overlaid on the right side of the leaf, containing the text 'Zusammenfassung' in a green, sans-serif font.

Zusammenfassung

Hintergrund

Diese gegen Ende der ersten Halbzeit des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 veröffentlichte vierte Ausgabe des *Global Biodiversity Outlook (GBO-4)* gibt einen zeitnahen Einblick in die erzielten Fortschritte bei der Erreichung der 20 Aichi-Biodiversitätsziele und mögliche Maßnahmen zur Beschleunigung dieser Fortschritte, in die Aussichten auf Verwirklichung der Vision ‚*Leben im Einklang mit der Natur*‘ bis 2050 und in die Bedeutung der biologischen Vielfalt für die Erfüllung der umfassenderen Ziele einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung in diesem Jahrhundert.

Kernaussagen

Bei der Erreichung verschiedener Teilelemente der Mehrzahl der Aichi-Biodiversitätsziele sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Manche Zielelemente wie etwa der Schutz von mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete befinden sich auf direktem Weg zur Zielerreichung.

Allerdings dürften in den meisten Fällen diese Fortschritte nicht ausreichen, um die für 2020 gesetzten Kernziele zu erreichen, und es bedarf weiterer Maßnahmen, um den Strategischen Plan für Biodiversität 2011-2020 auf Kurs zu halten. Nachstehend sind mögliche Handlungsschwerpunkte zur Beschleunigung der Fortschritte bei den einzelnen strategischen Zielen aufgeführt.

Aus den Extrapolationen verschiedener Indikatoren geht hervor, dass ausgehend von den aktuellen Trends die auf die biologische Vielfalt einwirkenden Belastungen bis mindestens 2020 weiter zunehmen werden und dass sich die Lage der biologischen Vielfalt weiter verschlechtern wird. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass die Reaktionen der Gesellschaft auf den Biodiversitätsverlust massiv zunehmen und ausgehend von den nationalen Plänen und Verpflichtungen im verbleibenden Teil dieses Jahrzehnts weiter zunehmen dürften. Das kann teilweise auf die zeitlichen Verzögerungen zwischen dem Ergreifen positiver Maßnahmen und erkennbaren positiven Ergebnissen zurückzuführen sein. Der Grund könnte jedoch auch darin liegen, dass die Reaktionen im Verhältnis zu den Belastungen unzureichend sind und deshalb die wachsenden Auswirkungen der Ursachen des Biodiversitätsverlusts nicht überwinden können.

Die einzelnen Aichi-Biodiversitätsziele können nicht getrennt in Angriff genommen werden, da manche Ziele in erheblichem Maß von der Erreichung anderer Ziele abhängen. Es gibt auf bestimmte Ziele ausgerichtete Maß-

nahmen, die sich besonders stark auf die Erreichung der übrigen Ziele auswirken. Dazu gehören insbesondere die Ziele, die sich mit den Ursachen des Verlusts biologischer Vielfalt (in der Regel die Kernziele des Strategischen Ziels A), der Schaffung des entsprechenden Rahmens auf nationaler Ebene für die Umsetzung der Aichi-Biodiversitätsziele (Kernziel 17) und der Mobilisierung finanzieller Mittel (Kernziel 20) befassen.

Durch die Erreichung der Aichi-Biodiversitätsziele würde auch ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der umfassenderen globalen Prioritäten geleistet, die in der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 angesprochen sind, namentlich die Bekämpfung von Hunger und Armut, die Verbesserung der menschlichen Gesundheit und die Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgung mit Energie, Nahrung und sauberem Wasser. Die Einbeziehung der biologischen Vielfalt in die gegenwärtig diskutierten Nachhaltigkeitsziele bietet die Möglichkeit, die biologische Vielfalt stärker in die Entscheidungsfindung zu integrieren.

Es gibt plausible Pfade, um die Vision 2050 zur Beendigung des Verlusts biologischer Vielfalt in Verbindung mit Schlüsselzielen der menschlichen Entwicklung, der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius und der Bekämpfung der Wüstenbildung und der Bodendegradation zu verwirklichen. Allerdings erfordert die Erreichung dieser gemeinsamen Ziele gesellschaftliche Veränderungen einschließlich eines effizienteren Flächen-, Wasser-, Energie- und Materialeinsatzes, ein Überdenken unserer Konsumgewohnheiten und insbesondere tiefgreifende Veränderungen in den Ernährungssystemen.

Eine Analyse der wichtigsten Primärsektoren zeigt, dass die mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Ursachen für 70 Prozent des prognostizierten Rückgangs der terrestrischen Biodiversität verantwortlich sind. Daher wird die Auseinandersetzung mit den Trends in den Ernährungssystemen mitentscheidend für das Gelingen des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 sein. Zu den Lösungen für die Realisierung nachhaltiger Anbau- und Ernährungssysteme gehören nachhaltige Produktivitätssteigerungen durch die Wiederherstellung von Ökosystemleistungen in Agrarlandschaften, die Verringerung von Abfällen und Verlusten innerhalb der Versorgungsketten und die Herbeiführung von Veränderungen in den Konsumgewohnheiten.

Zusammenfassung der Fortschritte und Handlungsschwerpunkte des Strategischen Plans für Biodiversität 2011–2020

Nachstehend sind die GBO-4 Schlussfolgerungen zusammengefasst und die neuesten Trends, die aktuelle Situation und die Projektionen bis 2020 für die fünf übergeordneten Ziele des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 und ihre jeweiligen Kernziele (Aichi-Biodiversitätsziele) beschrieben. Außerdem sind verschiedene mögliche Handlungsschwerpunkte aufgeführt, die bei breiterer Anwendung die Fortschritte in Richtung Zielerreichung beschleunigen könnten.

Der Bericht enthält eine Fülle von Fakten, die aus einer Vielzahl von Quellen zusammengetragen wurden.

Er stützt sich auf die länderspezifischen Ziele, Verpflichtungen und Aktivitäten, die in den nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen (NBSAP) und den Nationalberichten enthalten sind, sowie auf die von den Vertragsparteien vorgenommenen Eigenbewertungen der erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Aichi-Biodiversitätsziele. Er berücksichtigt auch die von den Vertragsparteien und in der wissenschaftlichen Literatur berichteten Informationen über Lage und Trends der biologischen Vielfalt. Zudem greift er auf indikatorgestützte statistische Extrapolationen bis 2020 sowie auf langfristige modellgestützte Szenarien zurück.



Strategisches Ziel A

Bekämpfung der Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt durch ihre durchgängige Einbeziehung in alle Bereiche der Politik und der Gesellschaft



Neueste Trends, aktuelle Situation und Projektionen

Den begrenzt verfügbaren Daten zufolge scheint das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die biologische Vielfalt und ihre Bedeutung sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern zuzunehmen (Kernziel 1). Wesentliche Fortschritte sind bei der Einbeziehung des Werts der biologischen Vielfalt in die Planungsprozesse und Armutsbekämpfungsstrategien erreicht worden. Auch bei der Berücksichtigung des Naturkapitals in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind Fortschritte zu verzeichnen. Es gibt immer noch erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern, doch die internationalen Bemühungen tragen zur Verringerung dieser Unterschiede bei (Kernziel 2). Die Regierungen stellen weiterhin für die biologische Vielfalt schädliche Subventionen bereit. Obwohl sich bei den Agrarsubventionen eine zunehmende Verlagerung auf positive Anreize für die Erhaltung der biologischen Vielfalt abzeichnet, lassen die verfügbaren Fakten keine eindeutigen Schlüsse zu, ob diese Anreize ihren Zweck erfüllen (Kernziel 3). Die Naturressourcen werden sehr viel effizienter für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen genutzt. Doch diese positive Entwicklung wird durch unseren erheblich höheren Gesamtverbrauch zunichte gemacht. In Anbetracht der derzeitigen Konsummuster ist es unwahrscheinlich, dass die Auswirkungen auf die Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt werden können (Kernziel 4).



Mögliche Handlungsschwerpunkte, die bei breiterer Anwendung die Erreichung dieses Ziels beschleunigen könnten

- Kohärente, strategische und anhaltende Kommunikationsbemühungen, -strategien und -kampagnen, um das Bewusstsein für die biologische Vielfalt und ihren Wert und für Möglichkeiten der Förderung ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung zu schärfen.
- Bessere Nutzung der Sozialwissenschaften einschließlich des Verständnisses sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Faktoren, die unser Verhalten bestimmen, und ihres Zusammenspiels, um die Konzipierung von Kommunikations- und Mobilisierungskampagnen und einschlägigen Politiken zu verbessern.
- Fortsetzung der Zusammenstellung von Umweltstatistiken und des Aufbaus einer umweltökonomischen Gesamtrechnung einschließlich der Erstellung und Führung einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für

biodiversitätsrelevante Naturressourcenbestände (wie etwa Wälder und Gewässer) und, sofern möglich, deren Einbeziehung in die gesamtwirtschaftliche Finanzrechnung.

- Ausarbeitung und Umsetzung von Politikplänen mit Prioritäten und zeitlichen Vorgaben, die zur Beseitigung, zum schrittweisen Abbau oder zur Umgestaltung von schädlichen Subventionen in den Fällen führen, in denen die für eine Beseitigung, einen schrittweisen Abbau oder eine Umgestaltung zur Wahl stehenden Anreize und Subventionen bereits bekannt sind, und zügige Einleitung der notwendigen Maßnahmen.
- Gezieltere Ausrichtung und Integration von Agrarumweltmaßnahmen und anderen Politikinstrumenten auf/in die gewünschten biodiversitätsbezogenen Ergebnisse.
- Stärkung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Industrieverbänden, der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen in nachvollziehbarer und transparenter Form, um nachhaltige Verfahren zu fördern, die der biologischen Vielfalt Rechnung tragen.



Strategisches Ziel B

Abbau der auf die biologische Vielfalt unmittelbar einwirkenden Belastungen und die Förderung einer nachhaltigen Nutzung



Neueste Trends, aktuelle Situation und Prognosen

In manchen Regionen wie beispielsweise dem brasilianischen Amazonasgebiet hat sich der Verlust der Waldlebensräume erheblich verlangsamt. In vielen anderen Tropengebieten der Erde schreitet die Waldzerstörung jedoch weiter voran. Immer noch sind Lebensräume aller Art einschließlich Graslandflächen, Feuchtgebieten und Flusssystemen fragmentiert und degradiert (Kernziel 5). Die Überfischung ist nach wie vor ein großes Problem; der Anteil der überfischten, dezimierten oder kollabierten Bestände nimmt zu, und unangepasste Fangpraktiken beeinträchtigen Lebensräume und Nichtzielarten. Auf der anderen Seite sind immer mehr – überwiegend in den entwickelten Ländern befindliche – Fischereien als nachhaltig zertifiziert (Kernziel 6). Die Zunahme der Forstzertifizierungen, insbesondere in den borealen und gemäßigten Zonen, und die verstärkte Einführung einer guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft sind ein Zeichen für eine nachhaltigere Produktion. Dennoch bringt die Anwendung nicht nachhaltiger Verfahren in der Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft weiterhin erhebliche Umweltschäden und Verluste an biologischer Vielfalt mit sich (Kernziel 7). Die Nährstoffbelastung hat sich in Teilen Europas und Nordamerikas stabilisiert, dürfte jedoch Prognosen zufolge in anderen Regionen zunehmen. Sie ist weiterhin eine ernste Bedrohung für die aquatische und terrestrische Biodiversität. Andere Formen der Verschmutzung, etwa durch Chemikalien, Pestizide oder Kunststoffe, sind im Steigen begriffen (Kernziel 8). Staatlicherseits werden zunehmend Maßnahmen unternommen, um die invasiven gebietsfremden Arten zu überwachen und zu beseitigen. Beispielsweise zeigt die wachsende Zahl von Beseitigungen, insbesondere auf Inseln, dass die Abwehr der Bedrohung durch invasive gebietsfremde Arten in vielen Fällen möglich und wirksam ist. Allerdings lässt die Gesamtzahl der mit hohen ökonomischen und ökologischen Kosten verbundenen Einschleppungen keine rückläufige Tendenz erkennen. In einer begrenzten Zahl von Ländern sind vorbeugende Maßnahmen ergriffen worden (Kernziel 9). Trotz der Einbindung einiger großer Korallengebiete in Meeresschutzgebiete nehmen die vom Festland und vom Meer ausgehenden vielfältigen Belastungen der Korallenriffe weiter zu. Weniger Informationen liegen über die Trends bei den übrigen, durch den Klimawandel besonders gefährdeten Ökosystemen vor, darunter auch Bergökosysteme wie etwa Nebelwälder und Páramos (Hochgebirgstunden in den Tropenregionen Amerikas) und durch den



Anstieg des Meeresspiegels gefährdete tiefliegende Gebiete (Kernziel 10).

Mögliche Handlungsschwerpunkte, die bei breiterer Anwendung die Erreichung dieses Ziels beschleunigen könnten

- Entwicklung integrierter Strategien zur Bekämpfung des Verlusts und der Degradierung von Lebensräumen unter Einbeziehung von positiven und negativen Anreizen; Zusammenarbeit mit Sektorgruppen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften, Landeigentümern, anderen Interessensgruppen und der Öffentlichkeit; effektive Schutzgebietsnetze und andere gebietsbezogene Schutzmaßnahmen; Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften und Gesetze.
- Verstärkte Nutzung innovativer Fischereimanagementsysteme wie z. B. eines gemeinschaftlichen Ko-Managements, das Fischern und lokalen Gemeinschaften eine stärkere Beteiligung an der langfristigen Gesunderhaltung der Fischbestände zugesteht; im Verbund mit der Beseitigung, schrittweise Einstellung oder Umgestaltung von zu übermäßigen Fangkapazitäten beitragenden Subventionen, dem schrittweisen Abbau zerstörerischer Fangpraktiken und dem Ausbau der Meeresschutzgebietsnetze.
- Erhöhung der Effizienz in der Landwirtschaft, unter anderem durch einen gezielteren und effizienteren Einsatz von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Wasser, Verringerung von Nachernteverlusten und Minimierung von Nahrungsabfällen, sowie Förderung einer nachhaltigen Ernährung.
- Verringerung der Verschmutzung durch überschüssige Nährstoffe durch Verbesserung der Effizienz der Nährstoffnutzung in der Landwirtschaft, um den Nährstoffabtrag in die Umwelt zu verringern; Verbesserung der Behandlung und Wiederaufbereitung kommunaler und industrieller Abwässer, Eliminierung von Phosphaten aus Detergenzien; sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten.
- Verstärkung der Bemühungen um die Identifizierung und Überwachung der wichtigsten Einfallswegen für die Einschleppung von Arten, unter anderem auch durch Einführung von Grenzkontroll- oder Quarantänemaßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung potenziell invasiver gebietsfremder Arten zu verringern, und konsequente Anwendung von Risikoanalysen und internationalen Normen.
- Nachhaltiges Fischereimanagement in Korallenriffen und eng damit verbundenen Ökosystemen im Verbund mit einem integrierten Management der Küstenzonen und Wassereinzugsgebiete in Binnenregionen, um die Verschmutzung und andere landseitige Aktivitäten, die diese empfindlichen Ökosysteme gefährden, zu reduzieren.

Strategisches Ziel C

Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt durch Sicherung der Ökosysteme, der Arten und der genetischen Vielfalt



Neueste Trends, aktuelle Situation und Projektionen

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verpflichtungen dürfte das Teilelement ‚Schutz von 17 Prozent der Landgebiete‘ des Kernziels 11 bis 2020 weltweit erfüllt werden, obwohl die Schutzgebietsnetze immer noch nicht ökologisch repräsentativ sind und viele für die biologische Vielfalt wichtige Gebiete unzureichend geschützt sind. Das Teilelement ‚Schutz von 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete‘ hat gute Chancen, in den Küstengewässern erfüllt zu werden, doch die offenen Meeresgewässer und die Tiefseebereiche einschließlich der Hohen See sind noch nicht ausreichend erfasst. Defizite beim Schutzgebietsmanagement sind nach wie vor weit verbreitet (Kernziel 11). Trotz einzelner Erfolge steigt das durchschnittliche Aussterberisiko für Vögel, Säugetiere und Amphibien weiter an (Kernziel 12). Die genetische Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutztiere verarmt zunehmend, wobei über ein Fünftel der Rassen vom Aussterben bedrohten ist. Die wilden Verwandten von domestizierten Nutzpflanzenarten sind vermehrt durch die Fragmentierung der Biotope und den Klimawandel bedroht (Kernziel 13).



Mögliche Handlungsschwerpunkte, die bei breiterer Anwendung die Erreichung dieses Ziels beschleunigen könnten

- Ausbau der Schutzgebietsnetze und anderer effektiver gebietsbezogener Erhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer größeren Repräsentativität der

Ökoregionen der Erde, der Meeres- und Küstengebiete (einschließlich Tiefsee- und Ozeanlebensräumen), der Binnengewässer und der Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt, darunter auch Gebiete mit einzigartigen Populationen bedrohter Arten.

- Verbesserung und regelmäßige Bewertung der Effizienz und Ausgewogenheit des Managements von Schutzgebieten und anderen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen.
- Erstellung von Artenaktionsplänen, die direkt auf bestimmte bedrohte Arten ausgerichtet sind.
- Sicherstellung, dass keine Art einer nicht nachhaltigen Nutzung durch den inländischen oder internationalen Handel ausgesetzt ist, u.a. auch durch Maßnahmen, die im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) vereinbart worden sind.
- Förderung von staatlichen Maßnahmen und Anreizen zur Erhaltung von lokalen Nutzpflanzensorten und einheimischen Rassen in den Produktionssystemen, u.a. auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und Landwirten und eine stärkere Anerkennung ihrer Rolle im Rahmen der In-situ-Erhaltung der genetischen Vielfalt.
- Einbindung der Erhaltung der wilden Artverwandten von domestizierten Pflanzen und Tieren in die Managementpläne für Schutzgebiete, Durchführung von Erhebungen zur Bestimmung des Standorts verwandter Wildarten und Einbeziehung dieser Informationen in Pläne zum Auf- oder Ausbau von Schutzgebietsnetzen.



Strategisches Ziel D

Steigerung der sich aus der biologischen Vielfalt und den Ökosystemleistungen ergebenden Vorteile für alle



14

Neueste Trends, aktuelle Situation und Projektionen

Noch immer gehen wichtige Lebensräume für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen (z.B. Feuchtgebiete und Wälder) verloren oder werden degradiert (Kernziel 14). Man hat jedoch bereits begonnen, einige zerstörte oder degradierte Ökosysteme, insbesondere Feuchtgebiete und Wälder, wiederherzustellen – in manchen Fällen wie in China auf sehr anspruchsvollem Niveau. Viele Länder, Organisationen und Unternehmen haben sich verpflichtet, großräumige Gebiete wiederherzustellen. Die Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen in einigen Regionen, u.a. auch in Europa, Nordamerika und Ostasien, ermöglicht eine ‚passive Wiederherstellung‘ in großem Maßstab (Kernziel 15). Das am 12. Oktober 2014 in Kraft getretene Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile eröffnet neue Möglichkeiten für die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben (Kernziel 16).



15



16

Mögliche Handlungsschwerpunkte, die bei breiterer Anwendung die Erreichung dieses Ziels beschleunigen könnten

- Identifizierung der für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen besonders wichtigen Ökosysteme auf nationaler Ebene unter Mitwirkung der einschlägigen Interessengruppen, wobei das besondere Augenmerk den

Ökosystemen gilt, von denen Gesundheit, Ernährung und allgemeines Wohlergehen sowie die Existenzgrundlage von besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen unmittelbar abhängen, sowie den Ökosystemen, die zur Reduzierung von Katastrophenrisiken beitragen.

- Reduzierung der Belastungen und gegebenenfalls Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung von Ökosystemen, die wesentliche Leistungen bereitstellen (darunter beispielsweise Feuchtgebiete, Korallenriffe, Flüsse und Wälder sowie Berggebiete als „Wassertürme“).
- Identifizierung der Chancen und Prioritäten für eine Wiederherstellung unter Berücksichtigung von stark degradierten Ökosystemen, Gebieten von besonderer Bedeutung für die Ökosystemleistungen und für die ökologische Vernetzung sowie Gebieten, in denen die landwirtschaftliche oder eine andere vom Menschen dominierte Nutzung aufgegeben worden ist.
- Soweit möglich, Wiederherstellung als eine wirtschaftlich tragfähige Tätigkeit gestalten durch Verknüpfen der Wiederherstellungsmaßnahmen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen.
- Bis 2015 Bereitstellung von Gesetzgebungs-, Verwaltungs- oder politischen Maßnahmen und institutionellen Strukturen für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls; außerdem Durchführung entsprechender Sensibilisierungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen, auch durch Zusammenarbeit mit indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und der Privatwirtschaft.



Strategisches Ziel E

Verbesserung der Umsetzung durch partizipative Planung, Wissensmanagement und Kapazitätsaufbau



Neueste Trends, aktuelle Situation und Projektionen

Aller Voraussicht nach dürften die meisten Vertragsparteien bis 2015 über nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne verfügen (Kernziel 17), die sie bei der Umsetzung der Ziele des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 in nationale Maßnahmen unterstützen. Traditionelles Wissen nimmt weiter ab, was sich in dem Rückgang der sprachlichen Vielfalt und der massiven Verdrängung von indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften äußert. Jedoch kehrt sich dieser Trend mancherorts aufgrund des wachsenden Interesses an traditionellen Kulturen und der Teilhabe der ortsansässigen Gemeinschaften am Schutzgebietenmanagement um (Kernziel 18). Aufgrund von Initiativen zur Förderung und Unterstützung des freien und ungehinderten Zugangs zu digitalisiertem Schriftgut aus naturhistorischen Sammlungen und Beobachtungen, darunter auch Bürgerwissenschaftsnetzen, findet ein viel umfassenderer Austausch von Daten und Informationen über die biologische Vielfalt statt. Allerdings sind in vielen Ländern große Teile der Daten und Informationen weiterhin unzugänglich und keine Kapazitäten vorhanden, um sie zu mobilisieren (Kernziel 19). Es liegt nicht genügend Datenmaterial vor, um einigermaßen verlässliche Angaben über die erzielten Fortschritte bei der Mobilisierung von finanziellen Mitteln aus allen Quellen zu machen. Allerdings sind den vorliegenden Daten zufolge weitere Anstrengungen erforderlich, um die finanziellen Mittel aus allen Quellen für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 deutlich zu erhöhen (Kernziel 20).



Mögliche Handlungsschwerpunkte, die bei breiterer Anwendung die Erreichung dieses Ziels beschleunigen könnten

- Gewährleistung der fortlaufenden Aktualisierung der nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne und ihrer Abstimmung mit dem Strategischen Plan für Biodiversität 2011-2020 und den Aichi-Biodiversitätszielen, z.B. durch Festlegung von nationalen Zielen mit entsprechenden Indikatoren und Überwachungsmechanismen unter Beteiligung aller Interessengruppen.
- Förderung von Initiativen, die das traditionelle und lokale Wissen über die biologische Vielfalt unterstützen und die herkömmliche nachhaltige Nutzung fördern, darunter auch Initiativen im Bereich der traditionellen Gesundheitspflege, Ausbau der Möglichkeiten, indigene Sprachen zu lernen und zu sprechen, Forschungsprojekte und Datenerhebungen unter Verwendung von gemeindebasierten Methoden und Einbindung der ortsansässigen und indigenen Gemeinschaften in die Einrichtung, Kontrolle und Verwaltung sowie das Management von Schutzgebieten.
- Verstärkung und Unterstützung der weiteren Mobilisierung von Daten und des Zugriffs auf sie, z.B. durch Aufforderung zur Verwendung gemeinsamer IT-Standards und Protokolle, Förderung einer Kultur des Datenaustauschs, Investitionen in die Digitalisierung von naturhistorischen Sammlungen und Unterstützung bürgerwissenschaftlicher Beiträge zu der Vielzahl von Beobachtungen über die biologische Vielfalt.
- Einrichtung oder Ausbau von Überwachungsprogrammen, u.a. auch für die Überwachung von Landnutzungsänderungen, die – soweit möglich – echtzeitnahe Informationen liefern, insbesondere über „Hotspots“ des Biodiversitätswandels.
- Aufstellung von nationalen Finanzplänen im Rahmen von nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen, die – soweit möglich – an die Jahres- und Mehrjahreszyklen der nationalen Finanzplanung angepasst sind.
- Erhöhung der nationalen und internationalen Mittelzuflüsse für die biologische Vielfalt, Ausweitung der Finanzierungsquellen für die biologische Vielfalt durch Erkundung innovativer Finanzierungsmechanismen wie etwa der Umgestaltung von Subventionen und Systemen für die Bezahlung von Ökosystemleistungen, in Anerkennung der Tatsache, dass eine Vielzahl von Finanzierungsquellen benötigt wird.





Die nächsten Schritte

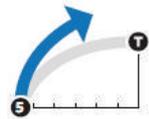
Aus diesem Halbzeitbericht über den Strategischen Plan für Biodiversität 2011-2020 geht hervor, dass die Mehrzahl der Ziele weiterhin erreichbar, aber schwierig zu erfüllen ist. Die Erreichung dieser Ziele erfordert innovatives Handeln und einen deutlichen Einsatz in vielen Bereichen sowie eine dauerhafte Fokussierung auf die biologische Vielfalt in einer Vielzahl von Politikbereichen in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts. Erfolgsbeispiele haben gezeigt, dass wirksames Handeln aus dem gleichzeitigen Angehen der vielfältigen Ursachen des Verlusts biologischer Vielfalt erwächst: durch Überwachung und Datenanalyse, Änderung der ökonomischen Anreize, Ausübung von Marktdruck, Durchsetzung von Vorschriften und Regeln, Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und Interessengruppen und gezielte

Ausrichtung auf die Erhaltung bedrohter Arten und Ökosysteme– um nur einige der vielen Wege zu nennen, die zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt führen.

Viele der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Aichi-Biodiversitätsziele unterstützen auch die Ziele einer größeren Ernährungssicherheit, einer gesünderen Bevölkerung und eines besseren Zugangs zu sauberem Wasser und nachhaltiger Energie für alle. Der Strategische Plan für Biodiversität 2011-2020 ist somit fester Bestandteil der Agenda für nachhaltige Entwicklung. Wir müssen unser Handeln beschleunigen, um die Chance auf ein Leben im Einklang mit der Natur zu ergreifen.

Zielbewertungs-,Dashbord' – Zusammenfassung der erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Aichi-Biodiversitätsziele, aufgeschlüsselt nach Zielelementen

Die nachstehende Tabelle enthält eine Bewertung der erzielten Fortschritte bei den einzelnen Teilelementen der verschiedenen Aichi-Biodiversitätsziele sowie das jeweilige Vertrauensniveau (***) auf der Grundlage der verfügbaren Fakten. Sie soll einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand der Zielerreichung geben. Die Bewertung erfolgt auf der Basis einer fünfstufigen Skala.



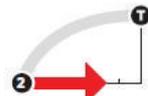
Auf dem Weg zur Ziel-überschreitung
(mit einer Zielerreichung ist vor Ablauf der Frist zu rechnen)



Auf dem Weg zur Zielerreichung (bei Fortsetzung unseres derzeitigen Kurses ist mit einer Zielerreichung bis 2020 zu rechnen)



Fortschritte in Richtung Ziel, aber nicht schnell genug (ohne erhöhte Anstrengungen wird das Ziel nicht fristgemäß erreicht)



Keine signifikanten Gesamtfortschritte (insgesamt kommen wir dem Ziel weder näher, noch entfernen wir uns davon)



Wir entfernen uns von dem Ziel (Situation ist eher schlechter als besser)

ZIELELEMENTE

STATUS

ERLÄUTERUNG



KERNZIEL 1

Die Menschen sind sich des Wertes der biologischen Vielfalt bewusst



Begrenzte geografische Abdeckung der Indikatoren. Ausgeprägte regionale Unterschiede

Die Menschen sind sich der Maßnahmen bewusst, die sie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt unternehmen können



Die Fakten weisen darauf hin, dass die Kenntnisse über die verfügbaren Handlungsmöglichkeiten zugenommen haben, dass aber unser Wissen darüber, welche von ihnen positive Auswirkungen haben, begrenzt ist



KERNZIEL 2

Der Wert der biologischen Vielfalt ist in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien berücksichtigt worden



Unterschiede zwischen den Regionen. Die Erkenntnisse basieren zum großen Teil auf Armutsbekämpfungsstrategien

Der Wert der biologischen Vielfalt ist in den Planungsprozessen auf nationaler und lokaler Ebene berücksichtigt worden



Die Fakten verweisen auf regionale Unterschiede, und es ist nicht klar, ob die biologische Vielfalt wirklich berücksichtigt wird

Der Wert der biologischen Vielfalt wird soweit angemessen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen



Initiativen wie WAVES weisen auf eine steigende Tendenz zu einer solchen Einbeziehung hin

Der Wert der biologischen Vielfalt wird in die Berichtssysteme einbezogen

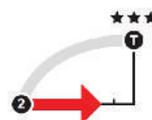


Eine bessere Rechnungslegung bringt eine Verbesserung der Berichterstattung mit sich



KERNZIEL 3

Für die biologischen Vielfalt schädliche Anreize einschließlich Subventionen sind beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet worden, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden



Insgesamt keine signifikanten Fortschritte, gewisse Verbesserungen, jedoch auch einige Rückschritte. Zunehmende Anerkennung schädlicher Subventionen, jedoch kaum konkrete Maßnahmen

Positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind entwickelt und werden angewendet



Es sind gute Fortschritte erzielt worden, aber es bedarf einer besseren Zielorientierung. Zu gering und die schädlichen sind weiterhin in der Überzahl



KERNZIEL 4

ZIELELEMENTE

Die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen haben auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums Maßnahmen eingeleitet oder Pläne umgesetzt...

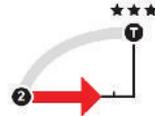
STATUS



ERLÄUTERUNG

Es sind viele Pläne für eine nachhaltige Produktion und einen nachhaltigen Konsum vorhanden, doch sie sind nach wie vor im Umfang begrenzt

... und die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt



Alle Maßnahmen weisen auf eine Zunahme der Nutzung von Naturressourcen hin

Die Verlustrate von Wäldern ist mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert



Die Entwaldung hat sich in einigen Tropengebieten erheblich verlangsamt, doch es gibt weiterhin große regionale Unterschiede



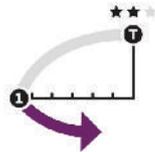
KERNZIEL 5

Die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume ist mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert



Unterschiedlich je nach Lebensraumtyp, für manche Biome sind kaum Daten vorhanden

Die Degradierung und Fragmentierung ist erheblich verringert



Alle Arten von Lebensräumen einschließlich Wäldern, Grünland, Feuchtgebieten und Flusssystemen sind weiterhin fragmentiert und geschädigt

Alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen sind nachhaltig, ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt



Große regionale Unterschiede, die für manche Länder positiv sind; für viele Entwicklungsländer sind jedoch nur begrenzt Daten verfügbar

Für alle dezimierten Arten sind Erholungspläne und -maßnahmen vorhanden

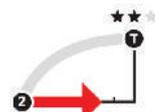


Unterschiedlich, in manchen Regionen sind Fortschritte zu verzeichnen



KERNZIEL 6

Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gegeben



Einige Fortschritte, z.B. im Bereich der Langleinensfischerei nach Thunfisch, doch die Fangpraktiken haben noch immer Auswirkungen auf empfindliche Ökosysteme

Die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme sind auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt, d. h., eine Überfischung wird vermieden



Die Überfischung ist weiterhin ein weltweites Problem, jedoch mit regionalen Unterschieden

Die für die Landwirtschaft genutzten Flächen sind unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet



Der Anteil der Flächen mit nachhaltiger Bewirtschaftung auf der Basis von Öko-Zertifizierungen und bodenschonender Landnutzung steigt. Der Nährstoffeinsatz stabilisiert sich weltweit. Die konservierende Bodenbearbeitung nimmt zu



KERNZIEL 7

Die für die Aquakultur genutzten Flächen sind unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet



Fortschritte bei der Einführung von Nachhaltigkeitsstandards, jedoch im Zusammenhang mit einer sehr schnellen Expansion. Zweifel an der Nachhaltigkeit der Expansion der Süßwasseraquakultur

Die für die Forstwirtschaft genutzten Flächen sind unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet



Zunehmende Heranziehung von Forstzertifizierungen und kriterienbezogenen Indikatoren. Zertifizierte Waldwirtschaft überwiegend in den nördlichen Ländern, in den Tropenländern sehr viel langsamer

ZIELELEMENTE

STATUS

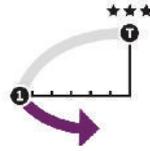
ERLÄUTERUNG

Die Verschmutzung (aller Art) ist wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden

Keine klare Bewertung

Sehr unterschiedlich je nach Verschmutzung

Die Verschmutzung durch überschüssige Nährstoffe ist wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden



Der Nährstoffeinsatz stabilisiert sich in manchen Regionen, z.B. in Europa und Nordamerika, jedoch auf einem für die biologische Vielfalt weiterhin schädlichen Niveau. In anderen Regionen weiter steigend. Sehr große regionale Unterschiede

Die invasiven gebietsfremden Arten (IGA) sind identifiziert und nach Priorität geordnet



Viele Länder haben Schritte zur Erstellung von Listen der invasiven gebietsfremden Arten eingeleitet

Die Einschleppungswege sind identifiziert und nach Priorität geordnet



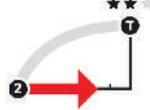
Die Haupteinschleppungswege sind identifiziert worden, doch sie werden weltweit noch nicht wirksam kontrolliert

Die prioritären Arten sind kontrolliert oder beseitigt



Ein gewisses Maß an Kontrolle und Beseitigung ist vorhanden, doch die verfügbaren Daten sind begrenzt

Die Einschleppung und Ansiedlung von IGA ist verhindert



Es sind einige Maßnahmen getroffen, doch sie reichen nicht aus, um die fortlaufende massive Zunahme der invasiven gebietsfremden Arten zu verhindern

Die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe sind auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist



Die Belastungen wie die von Land ausgehende Verschmutzung und unkontrollierter Tourismus nehmen weiter zu; allerdings können die neuen Meeresschutzgebiete die Überfischung in manchen Riffregionen verringern

Die vielfältigen anthropogenen Belastungen der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme sind auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist

Nicht bewertet

Für eine Zielbewertung bei den übrigen empfindlichen Ökosystemen einschließlich Seegrashabitaten, Mangroven und Bergen lagen nicht genügend Informationen vor

Mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete sind geschützt



Die Extrapolationen lassen gute Fortschritte erkennen, und das Ziel wird erreicht, wenn die bestehenden Verpflichtungen zur Ausweisung von Schutzgebieten erfüllt werden. Der Schutz der Binnengewässer hat eine eigene Problematik

Mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete sind geschützt



Die Dynamik der Schaffung von Meeresschutzgebieten nimmt zu, doch die Extrapolationen lassen erkennen, dass wir hinter dem Ziel zurückliegen. Mit den bestehenden Verpflichtungen würde das Ziel für die Hoheitsgewässer erreicht, für die ausschließlichen Wirtschaftszonen oder die Hohe See jedoch nicht

Die Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen sind geschützt



Bei den geschützten Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (KBA) sind Fortschritte zu verzeichnen, jedoch bestehen weiterhin enorme Defizite. Es gibt keine getrennte Messgröße für Ökosystemleistungen

Die geschützten Gebiete sind ökologisch repräsentativ



Es sind Fortschritte zu verzeichnen, und die Erreichung dieses Ziels bei terrestrischen Ökosystemen ist möglich, wenn die zusätzlichen Schutzgebiete repräsentativ sind. Es gibt auch Fortschritte bei den Meeres- und Süßwasserschutzgebieten, doch es bleibt noch vieles zu tun



KERNZIEL 8



KERNZIEL 9



KERNZIEL 10



KERNZIEL 11

ZIELELEMENTE

STATUS

ERLÄUTERUNG



KERNZIEL 11

Die geschützten Gebiete sind effektiv und gerecht managed



Es gibt konkrete Anhaltspunkte für eine größere Effektivität, doch der Stichprobenumfang ist zu gering. Verstärkte Tendenz zur Einbeziehung der Bevölkerung in Schutzmaßnahmen. Hängt stark von der Region und vom Standort ab

Die geschützten Gebiete sind gut vernetzt und in die terrestrische und marine Umgebung integriert

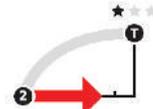


Es sind Bemühungen um die Schaffung von Korridoren und grenzüberschreitenden Parks im Gange, doch die Vernetzung ist noch nicht ausreichend. Die Süßwasserschutzgebiete sind weiterhin sehr stark isoliert



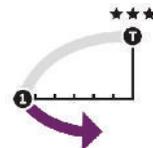
KERNZIEL 12

Das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten ist unterbunden



Mit weiteren Aussterbeereignissen ist bis 2020 zu rechnen, z.B. bei Amphibien und Fischen. Bei Vogel- und Säugetierarten gibt es Anzeichen, dass die Maßnahmen ein Aussterben verhindert haben

Die Erhaltungssituation der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten ist verbessert und stabilisiert worden



Der Rote-Liste-Index ist weiter rückläufig, insgesamt gibt es keine Anzeichen für ein verringertes Aussterberisiko in allen Artengruppen. Die regionalen Unterschiede sind sehr groß



KERNZIEL 13

Die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen ist gesichert



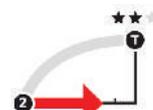
Die *Ex-situ*-Sammlungen pflanzengenetischer Ressourcen verbessern sich weiter, wenn auch mit einigen Lücken. Es gibt nur begrenzte Unterstützung für die Sicherung der langfristigen Erhaltung lokaler Nutzpflanzensorten angesichts der Veränderungen in den landwirtschaftlichen Verfahren und den Marktpräferenzen

Die genetische Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutztiere ist gesichert



Es werden zunehmend Anstrengungen unternommen, Rassen in ihrem Produktionsumfeld und in Genbanken zu erhalten, u. a. auch durch *In-vitro*-Erhaltung, doch bisher sind diese unzureichend

Die genetische Vielfalt der wilden Artverwandten ist gesichert



Allmähliche Zunahme der Erhaltung der wilden Artverwandten von Nutzpflanzen in *Ex-situ*-Einrichtungen, doch ihre Erhaltung in freier Natur bleibt weitgehend unsicher, und nur wenige Managementpläne für Schutzgebiete befassen sich mit den wilden Artverwandten

Die genetische Vielfalt der sozioökonomisch sowie kulturell wertvollen Arten ist gesichert

Nicht bewertet

Zu wenig Daten für die Bewertung dieses Zielelements

Es sind Strategien zur größtmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt entwickelt und umgesetzt worden

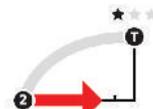


Die internationalen Aktionspläne der FAO für pflanzen- und tiergenetische Ressourcen dienen als Rahmen für die Entwicklung nationaler und internationaler Strategien und Aktionspläne



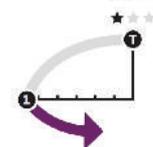
KERNZIEL 14

Die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschließlich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, sind wiederhergestellt und gesichert ...



Große Unterschiede innerhalb der Ökosysteme und Leistungen. Die für die Leistungen besonders wichtigen Ökosysteme wie z.B. Feuchtgebiete und Korallenriffe sind weiterhin im Rückgang begriffen

... unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen



Die armen Bevölkerungsgruppen und Frauen sind von dem fortschreitenden Verlust von Ökosystemleistungen besonders stark betroffen



KERNZIEL 15

Die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffbeständen sind durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erhöht worden



Trotz Wiederherstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen besteht weiterhin ein Nettoverlust an Wäldern, die zu den wichtigsten Kohlenstoffspeichern der Erde gehören

	ZIELELEMENTE	STATUS	ERLÄUTERUNG
 KERNZIEL 15	Mindestens 15 Prozent der degradierten Ökosysteme sind wiederhergestellt und leisten somit einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung		Es gibt bereits zahlreiche Wiederherstellungsmaßnahmen, doch es ist schwer abschätzbar, ob sie zur Wiederherstellung von 15 Prozent der degradierten Gebiete führen werden
	Das Protokoll von Nagoya ist in Kraft		Das Protokoll von Nagoya tritt am 12. Oktober 2014 vor dem gesetzten Termin in Kraft
 KERNZIEL 16	Das Protokoll von Nagoya ist im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften wirksam		Angesichts der erzielten Fortschritte ist es wahrscheinlich, dass das Protokoll von Nagoya in den Ländern, die es ratifiziert haben, 2015 wirksam sein wird
	Vorlage nationaler Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs) beim Sekretariat bis (Ende) 2015		Bei den Vertragsparteien, für die Informationen vorliegen, ist zu erwarten, dass etwa 40 % ihren NBSAP bis Oktober 2014 und etwa 90 % bis Ende 2015 fertiggestellt haben
 KERNZIEL 17	Die NBSAPs sind als wirksames Politikinstrument verabschiedet		Die Zulänglichkeit der vorliegenden aktualisierten NBSAPs im Hinblick auf die Einhaltung der Orientierungshilfe der VSK ist unterschiedlich
	Die NBSAPs werden umgesetzt		Der Grad der Umsetzung der aktualisierten NBSAPs ist unterschiedlich
 KERNZIEL 18	Die traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften werden geachtet		Auf internationaler Ebene und in verschiedenen Ländern sind Prozesse im Gange, um die Achtung, Anerkennung und Förderung der traditionellen Kenntnisse und der herkömmlichen nachhaltigen Nutzung zu verstärken
	Die traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche werden bei der Durchführung des Übereinkommens in vollem Umfang integriert und berücksichtigt ...		Die traditionellen Kenntnisse und die herkömmliche nachhaltige Nutzung müssen bei allen einschlägigen Maßnahmen im Rahmen des Übereinkommens stärker berücksichtigt werden
 KERNZIEL 19	... unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften		Die Bemühungen um die Verbesserung der Möglichkeiten der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften, sich konstruktiv an den relevanten Prozessen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu beteiligen, halten an, doch die begrenzten Finanzmittel und Kapazitäten bleiben ein Hindernis
	Die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts sind verbessert		Es werden erhebliche Anstrengungen zur Übermittlung der einschlägigen Informationen und Kenntnisse an die Entscheidungsträger unternommen, und die entsprechenden Prozesse und Institutionen sind vorhanden
 KERNZIEL 20	Die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sind umfassend verbreitet, weitergegeben und angewendet		Verbesserungen bei der Analyse und Auswertung der Daten aus unterschiedlichen Erfassungs- und Überwachungssystemen. Allerdings muss die Koordination zur Gewährleistung von Modellen und Technologien, die dieses Wissen in funktionierende Anwendungssysteme integrieren können, verbessert werden
	Die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans für Biodiversität 2011–2020 aus allen Quellen hat gegenüber dem Stand 2010 erheblich zugenommen		Über viele Finanzierungsquellen einschließlich innerstaatlicher Finanzierungen, innovativer Finanzierungsmechanismen und Privatsektor liegen nur begrenzt Informationen vor. Allgemeine Erhöhung der bilateralen ODA gegenüber dem Referenzwert 2006–2010



